



Beschluss

Folgendes Grundeigentum

eingetragen im Grundbuch von	Blatt
Hörbach	1295
(nähere Bezeichnung)	
BV. lfd.-Nr. 1, Flur 7, Flurstück 656/89, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Berg 14, 354 qm.	
Das Grundstück ist bebaut mit einem einseitig angebauten, unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit ausbaubarem Dachgeschoss. Baujahr ca. 1950 (gemäß Schätzung) oder früher. Die Nutzfläche KG beträgt rd. 43 qm. Die Wohnfläche EG bis DG beträgt rd. 85 qm (gemäß Schätzung).	

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Stock	im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 08.10.2026	11.00	120	I.	Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Hinweis:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die/der Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

91.000,00 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versteigerungstermin nebst Gutachten, Exposee und Fotos auch im gemeinsamen Internet-Portal des Bundes und der Länder unter der Adresse www.zvg-portal.de veröffentlicht wird.

Im Versteigerungstermin ist unter Umständen eine Bietungssicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes an das Gericht zu leisten.

Bietinteressenten können die Sicherheitsleistung auch vorab erbringen, indem sie den entsprechenden Betrag so **rechtzeitig** auf das folgende Verfahrenskonto bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main entrichten, dass ihre Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf dem Konto gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Bitte beachten Sie, dass bei der Überweisung unbedingt Ihr Wohnort und unser Kassenzzeichen (s. unten) angegeben werden muss.

Die Bankverbindung lautet:

Empfänger:	Gerichtskasse Frankfurt am Main
Verwendungszweck: -unbedingt angeben!-	<u>Kassenzzeichen:</u> 014174207059; Aktenzeichen: 40 K 28/25 Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn
Bank:	Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:	DE73 5005 0000 0001 0060 30
BIC:	HELADEFFXXX

Raabe
Rechtspfleger